

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

| Einrichtung | St. Johannes-Stift e. V. |
|---|--|
| Name | St. Johannes-Stift |
| Anschrift | Borgholzstr. 5 - 11 |
| Telefonnummer | 0234-97330 |
| ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung) | info@st-johannes-bochum.de; www.st-johannes-bochum.de |
| Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte) | Vollstationäre Pflegeinrichtung mit eingestreuter Kurzzeitpflege |
| Kapazität | 192 Plätze |
| Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am | 15.06.2022 |

Wohnqualität

| Anforderung | Nicht geprüft | Nicht angebotsrelevant | Keine Mängel | Geringfügige Mängel | Wesentliche Mängel | Mangel behoben am |
|------------------------------|---------------|---------------------------|--------------|------------------------|-----------------------|-------------------------|
| 1. Privatbereich | | | \boxtimes | | | - |
| (Badezimmer/Zimmergrößen) | | | | | | |
| 2. Ausreichendes Angebot | | | | | | - |
| von Einzelzimmern | | | | | | |
| 3. Gemeinschaftsräume | | | \boxtimes | | | - |
| 4. Technische Installationen | | | | | | - |
| (Radio, Fernsehen, Telefon, | | | | | | |
| Internet) | | | | | | |
| 5. Notrufanlagen | | | \boxtimes | | | - |

Hauswirtschaftliche Versorgung

| Anforderung | nicht geprüft | nicht angebotsrelevant | keine Mängel | geringfügige Mängel | wesentliche Mängel | Mangel behoben am: |
|---------------------------------------|---------------|---------------------------|--------------|------------------------|-----------------------|--------------------|
| 6. Speisen- und Getränkeversorgung | | | | | | - |
| 7. Wäsche- und Hausreinigung | | | | | | - |

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

| Anforderung | nicht geprüft | nicht angebotsrelevant | keine Mängel | geringfügige Mängel | wesentliche Mängel | Mangel behoben am: |
|---|---------------|---------------------------|--------------|------------------------|-----------------------|--------------------|
| 8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf | | | | | | - |
| 9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität | | | | | | - |
| 10. Achtung undGestaltung derPrivatsphäre | | | | | | - |

Information und Beratung

| Anforderung | nicht geprüft | nicht angebotsrelevant | keine Mängel | geringfügige Mängel | wesentliche Mängel | Mangel behoben am: |
|---|---------------|---------------------------|--------------|------------------------|-----------------------|--------------------|
| 11. Information über das Leistungsangebot | | | | | | - |
| 12. Beschwerde- management | | | | | | - |

Mitwirkung und Mitbestimmung

| Anforderung | nicht geprüft | nicht angebotsrelevant | keine Mängel | geringfügige Mängel | wesentliche Mängel | Mangel behoben am: |
|---|---------------|---------------------------|--------------|------------------------|-----------------------|--------------------|
| 13. Beachtung derMitwirkungs- undMitbestimmungsrechte | | | | | | - |

Personelle Ausstattung

| Anforderung | nicht geprüft | nicht angebotsrelevant | keine Mängel | geringfügige Mängel | wesentliche Mängel | Mangel behoben am: |
|---|---------------|---------------------------|--------------|------------------------|-----------------------|--------------------|
| 14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten | | | | | | - |
| 15. Ausreichende Personalausstattung | | | | | | - |
| 16. Fachkraftquote | | | \boxtimes | | | - |
| 17. Fort- und Weiterbildung | | | | | | - |

Pflege und Betreuung

| Anforderung | nicht geprüft | nicht angebotsrelevant | keine Mängel | geringfügige Mängel | wesentliche Mängel | Mangel behoben am: |
|---|---------------|---------------------------|--------------|------------------------|-----------------------|--------------------|
| 18. Pflege- und Betreuungsqualität | | | | | | - |
| 19. Pflegeplanung/ Förderplanung | | | | | | - |
| 20. Umgang mit Arzneimitteln | | | | | | - |
| 21. Dokumentation | | | | \boxtimes | | - |
| 22. Hygieneanforderungen | | | | | | - |
| 23. Organisation der ärztlichen Betreuung | | | | | | - |

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

| Anforderung | nicht geprüft | nicht angebotsrelevant | keine Mängel | geringfügige Mängel | wesentliche Mängel | Mangel behoben am: |
|--------------------|---------------|---------------------------|--------------|------------------------|-----------------------|--------------------|
| 24. Rechtmäßigkeit | \boxtimes | | | | | |
| 25. Konzept zur | | | \boxtimes | | | |
| Vermeidung | | | | | | |
| 26. Dokumentation | | | | \boxtimes | | |

Gewaltschutz

| Anforderung | nicht geprüft | nicht angebotsrelevant | keine Mängel | geringfügige Mängel | wesentliche Mängel | Mangel behoben am: |
|---------------------------------|---------------|---------------------------|--------------|------------------------|-----------------------|--------------------|
| 27. Konzept zum Gewaltschutz | | | | | | |
| 28. Dokumentation | | | | | | - |

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

| Ziffer | Einwand | Begründung |
|--------|---|------------|
| | Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters | |
| | Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil | |
| | Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters | |
| | Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil | |
| | Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters | |
| | Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil | |

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Das St. Johannes-Stift erfüllt die baulichen Anforderungen des WTG unter Berücksichtigung des Bestandsschutzes. Aktuell laufen noch Baumaßnahmen zur Verbesserung der Wohnqualität. Die Einrichtung ist barrierefrei errichtet und zeigte sich gepflegt und sauber.

Alle Mahlzeiten werden in der hauseigenen Zentralküche und den Wohnbereichen zubereitet. Mittags stehen zwei Menüs zur Auswahl. Die Speisepläne hängen gut sichtbar aus, ein ausgewogenes und abwechslungsreiches Angebot war erkennbar. Der Beirat wirkt bei der Speiseplanung aktiv mit. Alle befragten Bewohner*innen äußerten ihre Zufriedenheit zu den Wahlmöglichkeiten und Qualität der Speisen.

Die soziale Teilhabe wird durch ein umfangreiches Angebot an Freizeitaktivitäten und Veranstaltungen im Vor- und Nachmittagsbereich für Einzelpersonen und Gruppen sichergestellt. Die befragten Bewohner*innen äußerten ihre Zufriedenheit mit der Auswahl der Angebote. Bei der Überprüfung der Barbetragsverwaltung wurden keine Mängel festgestellt. Der Bewohnerbeirat besteht aus neun Bewohner*innen und trifft sich grundsätzlich jeden Monat zu ihren Sitzungen. Die Mitwirkung konnte anhand von Protokollen nachvollzogen werden.

Der Leistungsanbieter informiert in geeigneter Weise über sein Leistungsangebot. Die Bearbeitung dokumentierter Beschwerden konnte nachvollzogen werden.

Die Einrichtung hat das mit den Kostenträgern verhandelte Personal in der Pflege und Betreuung beschäftigt. Die Fachkraftquote wird in beiden Bereichen erfüllt. Es war jederzeit mindestens eine Fachkraft in der pflegerischen Betreuung anwesend. Anhand von Teilnahmebescheinigungen konnte festgestellt werden, dass die Beschäftigten an fachbezogenen Fortbildungen teilgenommen haben. Schulungen zum Themenkreis "Gewalt und freiheitseintziehende Maßnahmen" fanden im letzten Jahr nicht statt, sind jedoch für das 2. Halbjahr 2022 terminiert.

Die pflegerische und soziale Betreuung war in der Regel gut nachvollziehbar geplant und umgesetzt. In einem Fall waren die Maßnahmen zur Sturzprophylaxe nicht eindeutig beschrieben. Bei den angetroffenen Bewohner*innen waren keine Hinweise auf Defizite in der pflegerischen Versorgung erkennbar, sie äußerten ihre Zufriedenheit zu den Bereichen.

Die ärztliche, therapeutische und palliativmedizinische Versorgung wird bei freier Arztwahl durch Hausbesuche oder Begleitung im Bedarfsfall sichergestellt. In einigen Fällen fehlte das Öffnungsdatum auf der Verpackung der Arzneien bzw.das Anbruchdatum der Desinfektionsmittelspender.